

Jugend & Familie

Ausgabe November 2012 / Nr. 11

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

In unserer Datei befinden sich rund 1'500 kinderreiche Familien, die wirtschaftlich am Anschlag sind. Im Blick auf Weihnachten haben wir etwa 200 unter ihnen angefragt, womit wir ihnen eine Überraschung bereiten könnten. In diesem Rundbrief einige der Weihnachtswünsche:

Adventsaktion 2012 für kinderreiche Familien!



Bild oben: Im Vertrauen auf Gott schaut die **achtköpfige Familie M. aus dem St. Galler Oberland** trotz schwerer Sorgen in die Zukunft. Mutter Erika hat ihr Krebsleiden glücklich überstanden. Schwierig ist die Situation allerdings für Vater Fredy. Er hat temporär eine Arbeit als Schreiner, **sucht jedoch dringend eine permanente Anstellung** als Handwerker/Allrounder. Wir möchten dieser tapferen Familie zu Weihnachten **mit einer finanziellen Unterstützung eine Freude bereiten.**



Die **fröhliche Familie H. aus dem Oberraargau** mit ihren vier Kindern Tobias, Sina, Lilia und Sarah ist zwar reich an Nachwuchs, aber knapp bei Kasse. Der Verdienst reicht gerade so. Jeder Einkauf muss genau überlegt werden, um das Budget nicht zu überschreiten. Ihr Weihnachtswunsch: **Matratzen, Matratzenschoner, Kopfkissen und Bettdecken.**



Dieses **unternehmungslustige Trio aus dem Kanton Aargau** (Liam 8 Mt., Emma 5 J., Jonas 2½ J.) mit ihren munteren jungen Eltern sind gar keine Stubenhocker und entdecken gerne bei jedem Wetter die Natur. Darum wünschen sie sich auf Weihnachten ungefütterte, aber **robuste Regenhosen** (vielleicht eine sogar in einer Mädchenfarbe...), Grössen 116/122/128; eine gefütterte **Regenhose/Regenjacke für Jonas**, Grösse 104 und **Stricksocken** für alle drei Kinder (Grössen 20, 23, 27). Ein richtig schöner Weihnachtswunsch!



Bild links: Einen grossen Weihnachtswunsch hat die **Thurgauer Familie Z. mit ihren vier Kindern**: Ein **günstiges Occasions-Auto** mit sieben oder sogar acht Plätzen, damit der Transport in Therapie-Stunden für eines der Mädchen mit Down-Syndrom, das Einkaufen und hin und wieder einmal ein Ausflug etwas unkomplizierter würden. Wer weiss, vielleicht gibt es ja irgendwo ein zu gross gewordenes Modell, weil die Kinder ausgeflogen sind. Für Familie Z. ginge damit ein grosser, seit Langem gehegter Wunsch in Erfüllung!

Familie Fritz und Annemarie M. aus dem Berner Oberland haben sechs halbwüchsige Kinder. Mutter Annemarie schreibt uns: *«Unsere Gefriertruhe (die vor acht Jahren ein Geschenk war) schliesst einfach nicht mehr richtig und lässt sich auch nicht reparieren. Unsere Kinder sind alles wackere Esser, weshalb ich in der Migros von Aktionen profitieren muss. Eine neue Kühltruhe würde mir wahnsinnig helfen, die Sachen lagern zu können.»* **Wir möchten Familie M. für Weihnachten zu einer neuen Tiefkühltruhe verhelfen – und auch gleich noch etwas füllen – damit die Kinder wieder richtig durchgefüttert werden können.**



Bild oben: Zwei der sieben kleinen Musikanten dieser Familie aus dem Bündnerland würden gerne von der Flöte auf **Schwyzerörgeli** umsteigen und haben auch schon die Zusage für den entsprechenden Unterricht. Was fehlt, ist nur noch das entsprechende Schwyzerörgeli. Eines genügt. Grossfamilien-Kinder sind sich gewohnt zu teilen. Wer kann weiterhelfen? Die Freude wäre gross. Und der allergrösste Herzenswunsch des sehr kommunikativen Vaters (45 J.): Eine neue **Arbeitsstelle** als Vertreter, Kundenbetreuer, Versicherungsberater etc. Falls möglich nicht allzu weit entfernt von Chur.

Deborah S. aus dem Emmental und Mutter von drei kleinen Kindern schreibt uns: *«Schon seit einiger Zeit merke ich, dass ich kräftemässig ans Limit komme. Keine grossen Nerven für die Kinder, Schwierigkeiten in der Partnerschaft, seit nun rund zwei Jahren immer die belastende Finanzlage. Ich habe vor Kurzem wieder zu arbeiten angefangen, damit es finanziell besser aufgehen würde. Jetzt hat mein Mann seine Stelle als Nachtwächter verloren – ziemlich aus heiterem Himmel und ohne Vorankündigung. Nun leben wir wieder in der Ungewissheit. Den vergangenen Monat haben wir damit verbracht, um unser Recht zu kämpfen. Die Kündigung erfolgte nämlich nach 11,5 Monaten Arbeitszeit, was uns wegen zwei fehlenden Arbeitswochen direkt in die Sozialhilfe getrieben hätte. Zurzeit merke ich, dass ich langsam auch von Gott etwas enttäuscht bin, weil es zwischen den verschiedenen Schwierigkeiten einfach nicht einmal eine kleine Pause zum Aufschnauften gibt. Das ist so ermüdend.»*

Wir möchten der jungen Emmentaler Familie einmal einige Tage Winterferien ermöglichen, damit die Mutter etwas Ruhe bekommt und das Elternpaar wieder näher zueinander findet.



Bild links: Eine ganz besondere Überraschung für die gläubige **Familie K. aus einem Dorf im Kanton Bern** mit ihren vier munteren Kindern wäre ein **Trampolin**. Vielleicht steht ja irgendwo eines, das wir diesen Eltern mit kleinem Budget schenken könnten?

Entzünden Sie ein Licht der Freude!



Bei den hier abgebildeten Familien handelt es sich nur um einige wenige unter vielen anderen, denen wir ebenfalls eine Weihnachtsfreude bereiten möchten. Mit Ihrer Adventsspende unterstützen Sie deshalb auch Hunderte von Familien, die hier nicht abgebildet sind! Vielen, vielen Dank für jede Gabe!

Bild oben: Sehr anschaulich schildert uns **Familie S. aus dem Thurgau** ihren Weihnachtswunsch: Die Kinder brauchen dringend **Zahnspangen**, und die sind teuer. Die Mutter schreibt: «Bei unserer Tochter ist der Schneidezahn um 90° verdreht, und somit kann der Unterkiefer nicht richtig wachsen. Beim Ältesten (ganz links auf dem Bild) sollten wir noch ein Jahr warten. Was diese Korrekturen kosten werden, wissen wir noch nicht. Es ist wunderbar, dass Sie unsere derzeit grösste finanzielle Sorge als Weihnachtswunsch aufführen können, da wir keine Versicherung haben, die das decken würde.»

Der Vater musste aus gesundheitlichen Gründen seine Stelle als Kameramann aufgeben (Schulter und Rückenprobleme). Eine persönliche Weihnachtsüberraschung für die Mutter wären **Kleider in Gr. 42–44, und das Töchterlein würde sich über einen mindestens knielangen Jupe in Gr. 146–164 freuen** (bitte kein Jeans- oder Mini-Jupe).

In der Stadt Zürich wohnt die **alleinerziehende fünf-fache Mutter Karin W.** Sie schreibt uns: «Es wird bald Winter und ich kann die viele Wäsche nicht mehr draussen aufhängen zum Trocknen. Der nicht mehr reparierbare, kaputte Tumbler wurde bereits entsorgt.»

Vielleicht gibt es jemanden, der dieser tapferen Frau zu Weihnachten mit einem gut erhaltenen Occasions-Tumbler weiterhelfen kann?



Bild oben: Familie B. mit Kindern Thomas, Tobias, Andrea und Lea wohnt in einem kleinen Dorf im Kanton Solothurn. Gerne würde die Familie einmal im Wohnwagen Ferien machen. Wer könnte der sehr sorgfältigen, ordentlichen Familie seinen Wohnwagen zu günstigen Konditionen vermieten? Die Weihnachtsfreude wäre riesig!

Helen S. im Kanton Aargau ist glückliche Mutter von drei kleinen Kindern.

Sie weiss, was es heisst, tüchtig anzupacken. Als Mutter Helen vor der Geburt des ersten Kindes ihre Stelle als Service-Aushilfe aufgeben musste, rutschte die junge Familie in die Schuldenfalle. Doch sie hatte Glück im Unglück: Die Firma, bei der Ivo S. als Lagerist arbeitet, und der Familienberater von «Jugend und Familie» halfen, die Situation zu regeln. Nun zahlt die Familie ihre Schulden bei der Firma ab. Ein Jahr wird das voraussichtlich noch dauern. Bis dahin bleiben der fünfköpfigen Familie nach allen Abzügen monatlich noch 450 Franken für Essen und die täglichen Ausgaben. Das sind gerade mal 17 Franken pro Tag. Wir möchten der Familie auf Weihnachten eine grosszügige **Ladung Lebensmittel schicken. Ausserdem würde sich die Mutter sehr freuen über Kleider in Grösse 46/48.**



Bis dahin bleiben der fünfköpfigen Familie nach allen Abzügen monatlich noch 450 Franken für Essen und die täglichen Ausgaben. Das sind gerade mal 17 Franken pro Tag. Wir möchten der Familie auf Weihnachten eine grosszügige **Ladung Lebensmittel schicken. Ausserdem würde sich die Mutter sehr freuen über Kleider in Grösse 46/48.**

Kurzmeldungen

Zauberei und Esoterik bei «eBay» unerwünscht

Das Internet-Auktionshaus «eBay» verbietet die Versteigerung immaterieller Güter. Der Verkauf von «Zaubersprüchen, Flüchen, Hexerei, Beschwörungen, Magie, Zaubertränken, Gebeten und Segnungen» sei nicht mehr zulässig. Die englischsprachige «eBay»-Plattform bietet deshalb seit 30. August beinahe 100'000 derzeit verfügbare Artikel nicht mehr an. Der Grossteil der betroffenen Angebote lässt sich der Esoterik zuordnen. Auch heilerische Sitzungen und Dienstleistungen von Wahrsagern entfallen. Laut «eBay» soll diese Massnahme Kunden vor Betrügern schützen, die Waren ohne wirklichen Nutzen anböten, und man erhoffe, sich so viele Reklamationen zu ersparen. (livenet)

Keine Neuregelung der Sterbehilfe

Die Sterbehilfe wird in der Schweiz nicht neu geregelt. Nach dem Ständerat hat sich am 26. September auch der Nationalrat für den Status quo ausgesprochen. Dabei wurden parlamentarische Vorstösse sowie Initiativen aus den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft abgelehnt. Die geltenden Regeln genüchten, um Missbräuche zu verhindern, befand die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zum Thema Sterbehilfe mehrmals seine Meinung geändert. Als Christoph Blocher Justizminister war, stellte er sich gegen eine Regulierung. Seine Nachfolgerin Eveline Widmer-Schlumpf kündigte dann eine neue Gesetzgebung an. Mit Simonetta Sommaruga drehte der Wind erneut. In der Vernehmlassung hätten sich zwar fast alle für neue Regeln ausgesprochen, erklärte Sommaruga im Nationalrat. Es habe aber überhaupt keine Einigkeit darüber bestanden, in welche Richtung die Regulierung gehen sollte. «Der Bundesrat war einen Moment lang etwas ratlos», sagte die Justizministerin. Dann habe er versucht, ein Gesetz auszuarbeiten. Am Ende habe er aber feststellen müssen, dass dieses gegenüber dem geltenden Recht keinen Mehrwert gebracht hätte.

Missbräuche könnten geahndet werden, dafür seien die Kantone zuständig. Viel besser als das mangelhafte Durchgreifen der Kantone wäre allerdings ein Verbot der organisierten Sterbehilfe. (sda/livenet)

Initiative von «Marche Blanche»: Ungenügende Vorlage des Bundesrates

Der Bundesrat will verurteilten Pädokriminellen im Beruf und in Vereinen die Arbeit mit Kindern verbieten. Dabei sollen Tätigkeits-, Rayon- und Kontaktverbote gelten. Mit seinem Gesetzesentwurf bleibt der Bundesrat allerdings unter den Forderungen der Initiative.

Am 20. April 2011 wurde von der Vereinigung «Marche Blanche» mit 111'681 gültigen Unterschriften die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» eingereicht. Sie will in der Bundesverfassung einen neuen Artikel 123c mit dem Wortlaut verankern: «Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.»

Gesetzesvorlage des Bundesrates

Am 10. Oktober hat der Bundesrat nun ein Gesetz zur Umsetzung der Initiative vorgelegt. Er schlägt hierfür Tätigkeits-, Rayon- und Kontaktverbote für Pädokriminelle und Gewalttäter vor. Vor den Medien bezeichnete Justizministerin Simonetta Sommaruga das heutige Gesetz als klar ungenügend. Man werde zwar nie jedes Delikt verhindern können, sagte sie, «aber wir können mehr tun».

Schon heute kann ein Richter die Ausübung gewisser Berufe verbieten. Das geschieht jedoch sehr selten: Die Bundesbehörden schätzen, dass nur wenige Dutzend Berufsverbote für Pädokriminelle in Kraft sind. Mit dem neuen Gesetz dürften diese Verbote auf rund 200 pro Jahr steigen.

Der Bundesrat will die Tätigkeitsverbote neu abgestuft verhängen: Wer wegen eines Sexualdelikts gegen Minderjährige zu einer Strafe von mindestens sechs Monaten, 180 Tagessätzen oder einer stationären Massnahme verurteilt wird, darf zehn Jahre lang nicht mehr mit Kindern arbeiten. Anschliessend kann das Verbot um jeweils fünf Jahre verlängert werden. Bei Sexualdelikten gegen besonders schutzwürdige Personen – etwa Alte oder Kranke – gilt dieselbe Regelung. Bei Rückfallgefahr kann das Gericht auch längere Tätigkeitsverbote verhängen – bis lebenslanglich. Zusätzlich kann es dem Täter verbieten, sich

bestimmten Personen oder Orten zu nähern (Kontakt- und Rayonverbote).

Neues Spezial-Strafregister

Im Unterschied zu heute möglichen Berufsverböten, gelten die Tätigkeitsverbote neu auch für ehrenamtliche Engagements – etwa als Fussballtrainer oder Pfadileiter. Zur Umsetzung plant der Bundesrat einen neuen, speziellen Strafregisterauszug. Dieser würde jedoch lediglich Urteile mit Tätigkeits-, Kontakt- oder Rayonverböten enthalten. Ursprünglich wollte der Bundesrat betroffene Organisationen – etwa Schulen, Altersheime oder Sportvereine – zwingen, vor jeder Anstellung einen Auszug aus diesem Spezial-Strafregister zu verlangen.

Marche Blanche unzufrieden

Mit seiner Gesetzesvorlage reagiert der Bundesrat auf die Volksinitiative von «Marche Blanche». Die Initiative selber lehnt der Bundesrat jedoch ab, weil sie unvollständig und zu wenig präzise sei, argumentierte Sommaruga. Zudem sei sie «unverhältnismässig». Diese Meinung teilt Christine Bussat, die Präsidentin von Marche Blanche, nicht. Der Gegenvorschlag sei «zu vage», sagt sie. Die Volksinitiative wolle, dass jedes Sexualdelikt an Kindern, egal wie gravierend es sei, ein lebenslangliches Berufsverbot zur Folge habe. Deshalb werde man die Initiative «sicher nicht» zurückziehen.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not
sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach